

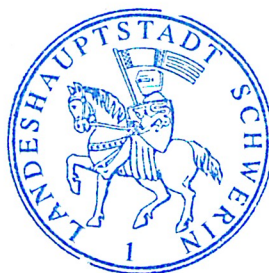
Amtliche Bekanntmachung

Durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte eine Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018.

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Umschuldungen in 2018 von 22.705.400 EUR teilweise in Höhe von 22.170.800 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin lag mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.08.2017 bis 18.09.2017 im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, im Bürgerbüro öffentlich aus.

Schwerin, den 26.5.18.....



Rico Badenschier
Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 25.05.2018.....

M. Dütschel